

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Ministerpräsidenten-Versprechen erfüllen – Bundesratsinitiative zur Einführung eines flächendeckenden Versicherungsschutzes gegen Elementarschäden endlich auf den Weg bringen!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

die erforderlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (natürliche und juristische Personen), Privathaushalte und Kommunen in zumutbarer und wirtschaftlich vertretbarer Weise eine verlässliche Eigenvorsorge für künftig eintretende sogenannte Elementarschadensereignisse treffen können und hierzu insbesondere:

- im Bundesrat eine Gesetzesinitiative für die unverzügliche Einführung eines für alle Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bezahlbaren, flächendeckenden Versicherungsschutzes gegen Schäden durch Naturgewalten und Extremwetterereignisse im Rahmen einer Gebäudepflichtversicherung auf den Weg zu bringen (Elementarschäden-Pflichtversicherung).
- Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Privathaushalte und Kommunen bei der Prävention vor Schäden durch Naturgewalten und Extremwetterereignisse zu unterstützen und diese durch eine gezielte Förderung bei der Planung, Sanierung und Bauanpassung zu fördern (,),
- das Datensystem ZÜRS public auf Fehleranfälligkeit zu prüfen und dahingehend zu verbessern, dass eine Einstufung in Risikoklassen adressgenau erfolgen kann (Extremwetter-Datensystem-Ertüchtigung).

Dresden, 28.06.2017

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Bereits seit dem Jahr 2002 wird in Sachsen in regelmäßigen Abständen über die Notwendigkeit einer Versicherungspflicht gegen Elementarschäden bei Unwetter- bzw. Extremwetterereignissen diskutiert. Extremwetter- und Hochwasserereignisse, wie beispielsweise die Starkregen, Orkanböen und Hagel im Jahr 2010 oder die Elbe-Hochwasser in den Jahren 2002 und 2010 haben zu erheblichen Schäden geführt.

Nach Einschätzungen von Klimaforscherinnen und -forschern werden Extremwetterereignisse in der Zukunft weiter zunehmen, im Osten Deutschlands ist insbesondere mit einem vermehrten Auftreten von Sommergewittern mit starkem Hagelschlag zu rechnen.¹

Auch wenn der Anteil an Gebäuden mit entsprechendem Versicherungsschutz in Sachsen weit über dem bundesweiten Durchschnitt liegt, ist noch nicht einmal jedes zweite Gebäude mit einem ausreichenden Versicherungsschutz versehen. Das trifft sowohl für Gebäude privater Eigentümerinnen und Eigentümer wie auch für Gebäude in kommunalem Besitz zu. Insbesondere für Gebäude in der Risikostufe 3 und 4 – was in etwa 2% der Gebäude in Sachsen ausmacht – ist es oftmals nicht möglich, zu vertretbaren Kosten eine Elementarschadenversicherung abzuschließen. Im Schadensfall sind jedoch nicht selten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht.

Die Staatsregierung ist – entgegen den wiederholten Forderungen der Fraktion DIE LINKE – in den vergangenen Jahren den Argumenten der Versicherungswirtschaft gefolgt und hat diesen folgend keinerlei Gesetzgebungsinitiativen zur Einführung einer bundesweiten Versicherungspflicht auf den Weg gebracht. Stattdessen beschränkte sie sich ausschließlich auf Appelle an die Eigenverantwortung der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer.

Die dazu im Jahre 2012 begonnene Informationskampagne „Das Wetter spielt verrückt. Sachsen sorgen vor“ hat jedoch nicht zu den gewünschten Effekten geführt.² Stieg die Zahl der Versicherten zu Beginn noch an, setzte im Jahr 2017 sogar ein Rückgang ein: so waren im Jahr 2015 noch 47% der Häuser in Sachsen gegen entsprechende Naturgefahren versichert, im Jahr 2016 sank die Quote nach Informationen der Verbraucherzentrale Sachsen auf 45%.³

Diese Entwicklung zeigt, dass die von der Staatsregierung im Jahr 2013 getroffene Einschätzung, eine Steigerung der Versichertenquote sei realistisch,⁴ unzutreffend ist. Trotz der breit angelegten Informationskampagne konnte kein flächendeckender Versicherungsschutz für Gebäude in Sachsen erzielt werden.

¹ vgl. GDV – Die Deutschen Versicherer: Immer mehr Sachsen verlassen sich nicht auf staatliche Leistungen. <http://www.gdv.de/2012/03/immer-mehr-sachsen-verlassen-sich-nicht-auf-staatliche-leistungen/>

² vgl.: Landtag Sachsen Drs 5/12728. Expertenanhörung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Bundesratsinitiative zur Einführung eines flächendeckenden Versicherungsschutzes gegen Elementarschäden“. Stenografisches Protokoll der 58. Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses am 7. Mai 2014 im Sächsischen Landtag

³ vgl.: Presseinformation Verbraucherzentrale Sachsen: Absicherung gegen Naturgefahren rückläufig. Verbraucherzentrale Sachsen erfragt Hintergründe bei Betroffenen. 06.03.2017

⁴ vgl.: Landtag Sachsen Drs 5/12728. Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Bundesratsinitiative zur Einführung eines flächendeckenden Versicherungsschutzes gegen Elementarschäden“. 17.10.2013

Die im Jahr 2010 von der Staatsregierung erlassene Richtlinie *RL Elementarschäden*⁵ kann diese Lücke nicht schließen, da die bereits in der Drucksache 5/12728 benannten rechtlichen Unklarheiten nach wie vor bestehen. So ist für die Betroffenen nach wie vor nicht eindeutig ersichtlich, ob eine staatliche Unterstützung im Falle eines Schadenfalls zu erwarten ist oder nicht. Die Richtlinie sieht eine Zuwendung in Form zinsverbilligter Kapitaldarlehen zu einem Zinssatz von 1,5 Prozent vor – nicht zuletzt die aktuelle Zinslage macht die Richtlinie wenig zielführend. Zudem endet die Gültigkeit der Richtlinie am 31. Dezember 2017.

Da es sich bei der mit dem Antrag begehrten Elementarschäden-Pflichtversicherung um eine Risikovorsorge für eine Bündelung verschiedener (Extrem-)Wetterereignisse handelt, erscheinen die in der Drs 5/13006⁶ angeführten verfassungsrechtlichen Bedenken nicht zutreffend. Durch die Ereignisbündelung trifft der geforderte Umstand zu, dass sich das Risiko eines der genannten Extremwetterereignisse – z.B. Hagel, Sturm (ab Windstärke 8), Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung oder Schneedruck – bei jedem Gebäude realisieren kann. Somit ist die Voraussetzung der Einführung einer Versicherungspflicht – analog der Einführung anderer auf Sachwerte bezogener gesetzlicher Pflichtversicherungen – gegeben.

Um zu erreichen, dass Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer zu vertretbaren, nach Risiko gestaffelten Tarifen Elementarschäden versichern können, ohne dass das Gemeinwesen letztlich durch Steuermittel für Unwetterschäden an privatem Eigentum aufkommen muss, sieht es die Fraktion DIE LINKE als unerlässlich an, endlich eine Elementarschadenpflichtversicherung einzuführen. Ein umfassender, lückenloser und flächendeckender Versicherungsschutz gegen Elementarschäden kann jedoch nur über die Einführung einer gesetzlichen Versicherungspflicht erreicht werden.

Ausgehend auch von der jüngsten Ankündigung des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich in LVZ-online vom 22.06.2017⁷) nun endlich ggf. mit Hilfe der Ministerpräsidenten-Konferenz den erforderlichen Druck auf die Versicherer machen, steht die Staatsregierung in der unmittelbaren politischen Verantwortung, dieses Versprechen durch ein antragsgemäßes Handeln auf der Bundesebene und im Bundesrat unverzüglich zu erfüllen.

⁵ Gemeinsame Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen bei Elementarschäden (RL Elementarschäden) vom 29.06.2011

⁶ vgl. Landtag Sachsen Drs 5/13006. Berichte und Zwischenberichte der Staatsregierung zu den Beschlüssen des Landtags. Bericht des SMUL zum Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und FDP „Hochwasser 2013: Helfen – wiederaufbauen – schützen. Gemeinsam für Sachsen.“

⁷ Leipziger Volkszeitung: Naturkatastrophen: Tillich schlägt Pflichtversicherung vor.

<http://www.lvz.de/Mitteldeutschland/News/Naturkatastrophen-Tillich-schlaegt-Pflichtversicherung-vor> .
22.06.2017